

---

**329/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 16.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**BM für Justiz**

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Steigende Häftlingszahlen in überquellenden Gefängnissen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1, 5 und 8:

Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Zusammenhang zwischen der 2001 vorgenommenen Herabsetzung der Obergrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts vom 19. auf das 18. Lebensjahr und den steigenden Häftlingszahlen besteht. Ein solcher Zusammenhang könnte dann angenommen werden, wenn die Altersgruppe der Achtzehnjährigen (für die seit 2001 nicht mehr Jugendstrafrecht, sondern Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommt) überproportional für den Anstieg der Häftlingszahlen verantwortlich wäre. Nach den vorliegenden Daten ist der Anstieg der Häftlingszahlen aber vor allem bei Jugendlichen, also bei den Vierzehn- bis Siebzehnjährigen, festzustellen.

Parallel zur Herabsetzung der Obergrenze für die Anwendung des Jugendstrafrechts vom 19. auf das 18. Lebensjahr wurden für die Achtzehn- bis Zwanzigjährigen mildere Strafdrohungen eingeführt und bestimmte Verfahrensbestimmungen des Jugendstrafverfahrens für anwendbar erklärt. Dieses „Heranwachsendenstrafrecht“ gibt es also seit nicht einmal ganz zwei Jahren. Ich sehe derzeit keinen Anlass, nach so kurzer Zeit bereits wieder eine Reform der Reform vorzunehmen.

Zu 2:

Im Suchtmittelrecht wurden in den letzten Jahren lediglich zwei Maßnahmen ergriffen, die als „Verschärfungen“ angesprochen werden können: zum einen die Anhebung der Strafdrohung für Drogenhändler, die in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung des Drogenhandels mit einer großen Menge Suchtgift führend tätig sind, von 20 Jahren Freiheitsstrafe auf lebenslange Freiheitsstrafe; zum anderen die Herabsetzung der Grenzmenge bei Heroin von 5 Gramm auf 3 Gramm. Vom Grundsatz „Helfen statt Strafen“ wurde in keiner Weise abgegangen. Die beiden erwähnten punktuellen Maßnahmen mögen in wenigen Einzelfällen zu einer strengeren Bestrafung geführt haben. Für den Anstieg bei den Häftlingszahlen können sie daher höchstens zu einem ganz kleinen Teil beigetragen haben. Der weit überwiegende Anteil des Anstiegs ist auf andere Ursachen zurückzuführen, etwa auf Veränderungen der Kriminalität, geänderte Anzeigepaxis der Sicherheitsbehörden oder geänderte Haft- und Strafenpraxis der Gerichte.

Zu 3:

Im Bereich Jugendvollzug konnten durch die nun abgeschlossene Generalsanierung der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf sowie durch die Strukturmaßnahmen für die Unterbringung Jugendlicher und Heranwachsender im Großraum Wien (Auflösung der von den baulichen Gegebenheiten überalterten Justizanstalt für Jugendliche Wien-Erdberg; Einrichtung eines gesonderten Departements für Jugendliche und Heranwachsende in der Justizanstalt Wien-Josefstadt mit begleitenden Schulungs-, Behandlungs- und Betreuungseinrichtungen) die notwendigen Adaptierungserfordernisse umgesetzt. Damit kann der Jugendvollzug an diesen Standorten zeitgemäßen Anforderungen entsprechend geführt werden.

Zu 4:

Als eine legislative Maßnahme habe ich im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 den Vorschlag eines Bundesgesetzes, mit dem vorübergehende Maßnahmen im Bereich des Strafaufschubs getroffen werden, unterbreitet. Mit diesem - bis Mitte 2005 befristeten - Gesetz soll kurzfristig eine Möglichkeit geschaffen werden, den Zugang zur Strafhaft in vertretbarem Ausmaß abflachen zu lassen, indem die Voraussetzungen für einen Strafaufschub geringfügig gelockert werden bzw. der Rahmen hierfür etwas erweitert wird. Das Gesetz wurde bereits vom Plenum des Nationalrats beschlossen.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm für die laufende Gesetzgebungsperiode eine "Ausweitung der bedingten Entlassung unter gleichzeitiger Setzung von Auflagen und Bedingungen" vor. Vorarbeiten für eine Neugestaltung der bedingten Entlassung sind in meinem Ressort derzeit im Gange.

Den insgesamt steigenden Häftlingszahlen wird durch die Vollzugsverwaltung - nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten Ressourcen - durch kurz-, mittel- und langfristige Organisationsmaßnahmen, wie etwa die Neustrukturierung der Belagsplätze und Bauplanungen - Rechnung getragen.

Zu 6 und 7:

Ich halte die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Jugendarbeitslosigkeit und Jugendkriminalität für durchaus plausibel. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fällt zwar nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts, gehört aber zu den Prioritäten der Bundesregierung.